



An das  
Bundesministerium für Verkehr, Innovation  
und Technologie  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

Abteilung für Verkehrs- und Infrastrukturpolitik  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T +43 (0)5 90 900DW | F +43 (0)5 90 9004030  
E [verkehrspolitik@wko.at](mailto:verkehrspolitik@wko.at)  
W <http://wko.at/verkehrspolitik>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
GZ.BMVIT-58.554/0003-II/LL1/2009

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Vp 25517/10/09 Dr. An/Kl  
Dr. Norbert Anton

Durchwahl  
4025

Datum  
29.10.2009

### **Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Austro Control-Gesetz geändert wird; Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für die Übermittlung des gegenständlichen Entwurfes und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die letzte Änderung der Austro Control-Gebührenverordnung erfolgte im Jänner 2008 und wurde in der vorangegangenen Begutachtung von der WKÖ kritisch kommentiert. Damals wurde eine generelle Gebührenerhöhung vorgenommen, obwohl man sich durch eine Neuordnung der Kompetenzen der OZB Synergien und damit Einsparungseffekte erwartet hätte. Zudem wurde angeführt, dass die Gebühren in der Bundesrepublik Deutschland, in der Schweiz und Großbritannien deutlich niedriger geregelt seien.

Im Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode findet sich zum Thema Luftraumsicherung folgende, eindeutige Feststellung:

*„Eine kostenoptimierte Luftraumsicherung mit einem bedarfsgerechten Kapazitäts- und Pünktlichkeitmanagement schafft signifikante Effizienzsteigerungen, unterstützt wird dies durch eine dienstleistungsorientierte Austro Control GmbH im Rahmen ihres hoheitlichen Wirkungsbereiches.“*

Die im Entwurf vorgesehene (automatische) Koppelung an den harmonisierten Verbraucherpreisindex hätte zur Folge, dass für die ACG - entgegen der Vorgaben im Regierungsprogramm - wenig Anreize für eine Kostenoptimierung und Effizienzsteigerung bestehen.

Grundsätzlich hat die Festsetzung der Gebühren, wie in den erläuternden Bemerkungen richtig festgestellt wird, auf der Grundlage des Kostendeckungsprinzipes zu erfolgen.

Diesem Prinzip würde die Koppelung an den harmonisierten Verbraucherpreisindex jedenfalls nicht gerecht werden.

Aus den oben dargestellten Gründen müssen wir den Entwurf mit Entschiedenheit ablehnen.

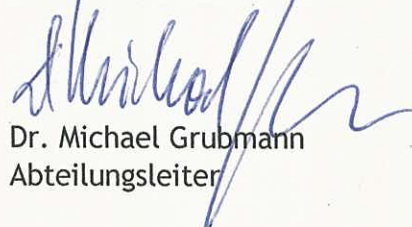
Stattdessen fordern wir bei künftigen Erhöhungen eine transparente und daher auch für uns nachvollziehbare Kostenermittlung, an der sich die Festsetzung der Gebühren individuell zu orientieren hat.

Im Übrigen erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass die Zahl der Flugbewegungen im österreichischen Luftraum im Zeitraum Jänner bis Juni 2009, verglichen mit dem Vorjahr, um 10,2% zurückgegangen ist. In absoluten Zahlen bedeutet dies ein Minus von 59.314 Flugbewegungen seit Anfang 2009. Für das Jahr 2009 rechnet die ACG mit einem Verkehrsrückgang von - 6% im österreichischen Luftraum. Im europäischen Vergleich liegt Österreich mit dieser Entwicklung etwas schlechter als der europäische Durchschnitt von 5,5% für 2009 (Quelle: Homepage ACG, News 2009, Verkehrsentwicklung weiterhin rückläufig, 30. Juli 2009).

Für Europa prognostiziert das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt noch bis Ende diesen Jahres einen Negativtrend von rund -7%.

Gerade in einer Phase, in denen die europäischen Airlines, ebenso wie der österreichische Carrier bemüht sind, Preise und Gebühren konstant zu halten oder sogar zu senken, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, wäre es ein völlig falsches Signal, erstens die Gebühren per 01.01.2010 zu erhöhen und zweitens eine (automatische) jährliche Preisanpassung einzuführen.

Freundliche Grüße



Dr. Michael Grubmann  
Abteilungsleiter